

---

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß  
Planfeststellungsbeschluss (LBP Maßnahmenblatt)

---

▪ **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Standörtlich angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung mit zwei Schnitten pro Jahr zur Frischfutter-/ Heugewinnung. Alternativ zum zweiten Schnitt Nutzung als Weide.

Die erste Mahd erfolgt nicht vor dem 01. Juni. Die zweite Mahd erfolgt nicht vor dem 15. August. Die zweite Mahd kann durch Beweidung mit Schafen ersetzt werden.

Voraussetzung für eine Beweidung ist die Einhaltung des Richtwertes für den Tierbesatz mit 0,8-1,0 GVE/ha sowie die Einhaltung von möglichst kurzen Weidezeiten, so dass sich der Boden in den Weidepausen wieder erholen kann.

Nach der Beweidung wird entsprechend der Entwicklung der Grünlandfläche partiell nachgemäht, um dem Aufwuchs von Unkrautfluren entgegenzuwirken. Voraussetzung für eine Beweidung ist ein Weideschutz der Einzelgehölze und Heckenpflanzungen (Feldgehölze) durch geeignete Maßnahmen. Die dafür erforderlichen Aufwendungen hat der Pächter selbst zu tragen.

Bei der Nachmahd im Anschluss der Beweidung im Mulchmähverfahren kann das Mähgut auf der Fläche verbleiben.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

---

- Naturnahe Anlage und Begrünung der Regenrückhaltebecken
- Flächige Versickerung von Niederschlagswasser und damit Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate
- Schaffung neuer Biotopstrukturen für an Stillgewässer- und Feuchtflächen gebundenen Arten
- Einbindung der Regenrückhaltebecken in die Landschaft, Minimierung ihrer technischen Wirkung und damit Schaffung neuer erlebbarer Elemente in der Landschaft

### 3. Sonstige Festlegungen

---

- Die Unterhaltungspflege der Einzelbäume und Feldgehölze sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmefläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen Einzelbäume und Feldgehölze muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der L1St GmbH (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.